Stadt(teil)entwicklung - Gesundheit - Teilhabe

Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart

Gliederung

1. Stadtplanung, Gesundheit, Teilhabe: Verknüpfungen
2. Fokus: gesunde Lebensräume, Umweltgerechtigkeit
3. Fokus: Bewegungsräume, Spielleitplanung
4. Fokus: Außerschulische Lernorte, Bildungslandschaften
5. Fazit

1 Stadtplanung, Gesundheit, Teilhabe: Verknüpfungen

Gesundheitsförderung

*„Gesundheitsförderung zielt auf einen **Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen** und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.*

*Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie **ihre Umwelt meistern bzw. verändern können**.“*



(Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung, WHO 1986)

Gesunde Stadt

*„Eine gesunde Stadt muss **nicht notwendigerweise ein besonders hohes gesundheitliches Niveau nachweisen** können, ist sich aber bewusst, dass die Gesundheit der Bürger ein wichtiges Anliegen für die Stadt darstellt, und **strebt danach, sie zu verbessern.“***

(WHO Regionalbüro Europa 2003)

Abbildungen entfernt

Abbildung entfernt

Quelle: Humanökologisches Modell der Gesundheitsdeterminanten im Siedlungsraum [Barton & Grant 2006: 252**;** verändert nach Whitehead & Dahlgren 1991]

Aufgabe der Stadtplanung: § 1 BauGB

„die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten“



1 Abs. 5 BauGB: Planungsziele:

Die Bauleitpläne sollen eine **nachhaltige** städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine **menschenwürdige Umwelt** zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Aufgabe der Stadtplanung: § 1 BauGB



1 Abs. 6 BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen **an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** und die **Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung**,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
5. ….

- Gesundheitsschutz = medizinische Aufgabe / als Ingenieursaufgabe
- Gesundheitsvorsorge = sozial-/städteplanerische Aufgabe
- Stadtplanung = ganzheitliche, technisch lösbare Aufgabe
- Gesundheitsschutz/-vorsorge = Rechtsanwendung

Ein BauGB/ROG – 16 Ländergesetze des ÖGD

Nachhaltig (u.a. auch gesundheitsfördernd) und resiliente Stadtplanung

Nutzungsmischung: Gastronomie und Einzelhandel

Neue Bushaltestelle für **Brennstoffzellenbus**

in den **Boden eingelassene Müllentsorgungssysteme,** von **Hybrid-Müllfahrzeug** geleert



Attraktive und barrierefreie Gestaltung von **Ein- und Übergängen**



Wohnhöfe nur zum Be- und Entladen

Selbständige und attraktive Fuß-/ Radwegverbindungen

Radschnellweg zum S-Bahnhof

Privates Parken geclustert, Reduzierung des Stellplatzschlüssels

Carsharing / Elektroladestationen sowie **E-Bike Verleih am Parkplatz**

Pkw-freie Nahversorgung wird durch eine Packstation mit Kühlfunktion unterstützt

Quelle: Kleingruppe 2 des Masterentwurfs E03 „Marler Hofquartier“; Studiengang Raumplanung, 2017

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

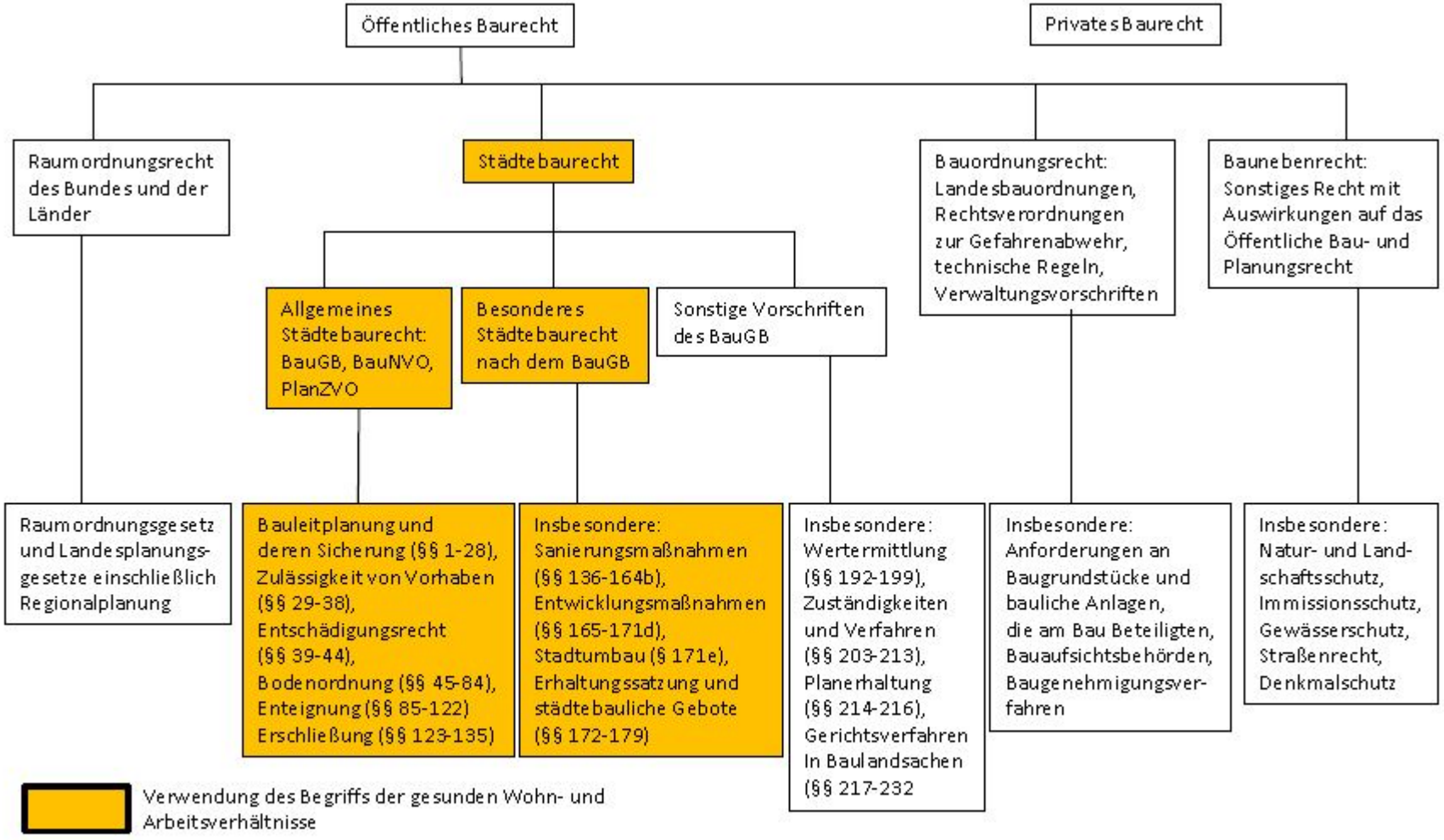


Leitfaden Gesunde Stadt

Eine Anleitung für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst

- Wohnverhältnisse
- Mobilität und Erschließungsqualität
- **Öffentliche Freiräume**
- Soziale Infrastruktur
- Zugang zu gesunden Lebensmitteln
- **Körperliche Aktivität**
- Hochwertige Beschäftigungsverhältnisse
- **Sicherheit und Schutz**
- **Sozialer Zusammenhalt und Integration**
- **Umwelt und Gesundheit**
- **….**

Beitrag der Stadtplanung



Quelle: Masterarbeit Svenja Hoffmann, August 2014, TU Dortmund

Stadtquartier, Verständnis u.a.

- Alltäglicher Lebens- und Erfahrungsraum
- Politischer und städtebaulicher Handlungsrahmen
- Soziale Konstruktion – lebensweltlicher Bezug – Identifikation
- städtebaulich-physische
- funktionale
- Infrastrukturelle
- Politisch-planerische Dimensionen

Stadtentwicklung / Städtebauförderung, z.B.

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) - informell/formell

- integriertes Verwaltungshandeln und Teilhabe der Stadtgesellschaft zu motivieren und zu strukturieren.
- Voraussetzung für die Städtebauförderung

Geeignet für gesundheitsfördernde Ziele, Strategien, Maßnahmen

- Thematische Schwerpunkte setzen
- Räumliche Schwerpunkte setzen
- Strategische Orientierung beinhalten
- Partizipativen Prozess motivieren und strukturieren

Finanzierung

„§ 20a

Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

(1) Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4 Nummer 2 sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports. Die Krankenkassen fördern unbeschadet der Aufgaben anderer auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen nach § 20f Absatz 1 mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen. Hierzu erheben sie unter Beteiligung der Versicherten und der für die Lebenswelt Verantwortlichen die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten und unterstützen deren Umsetzung. Bei der Erbringung von Leistungen für Personen, deren berufliche Eingliederung auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen besonderes erschwert ist, arbeiten die Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende eng zusammen.

(2) Die Krankenkasse kann Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten erbringen, wenn die Bereitschaft der für die Lebenswelt Verantwortlichen zur Umsetzung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten besteht und sie mit einer angemessenen Eigenleistung zur Umsetzung der Rahmenvereinbarungen nach § 20f beitragen.

(3) Zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten für in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen sowie in den Lebenswelten älterer Menschen und zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen beauftragt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ab dem Jahr 2016 insbesondere mit der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen legt dem Auftrag die nach § 20 Absatz 2 Satz 1 festgelegten Handlungsfelder und Kriterien sowie die in den Rahmenvereinbarungen nach § 20f jeweils getroffenen Festlegungen zugrunde. Im Rahmen des Auftrags nach Satz 1 soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geeignete Kooperationspartner heranziehen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt sicher, dass die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen geleistete Vergütung ausschließlich zur Durchführung des Auftrags nach diesem Absatz eingesetzt wird und dokumentiert dies nach Maßgabe des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.

Präventionsgesetz 2015

Zusammensetzung und Beschaffenheit von Böden, Luft- und Wasserqualität sowie der Einfluss des Sonnenlichtes auf die menschliche Physiologie

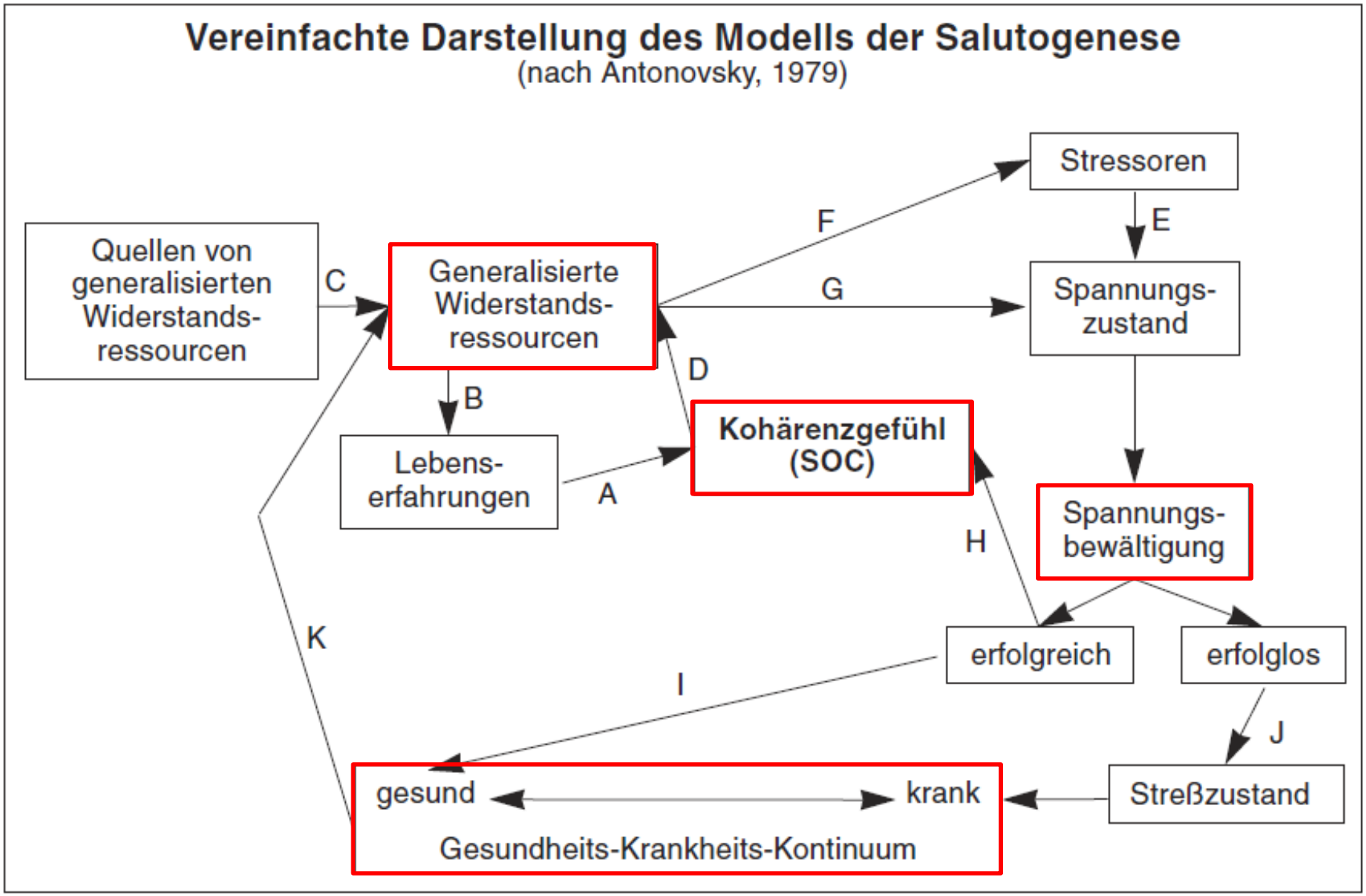
pathogenetisch

salutogenetisch

Abbildung entfernt

Paradigmenwechsel in der Gesundheitswissenschaft …

… und in der räumlichen Planung?



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2001: 36, verändert SB

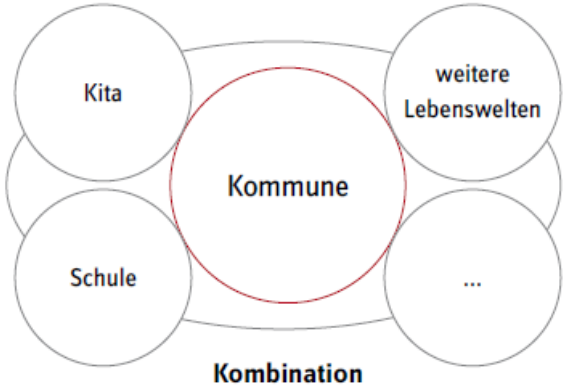
Abbildung 2: Typische Handlungsfelder eines ISEK



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013: 7

Abb. 2: Primärprävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten



Kombination
von

verhältnisbezogenen Maßnahmen und **verhaltensbezogenen Maßnahmen**

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrel. Bedingungen z. B. der Gemeinschaftsverpflegung, Stadtteilgestaltung
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

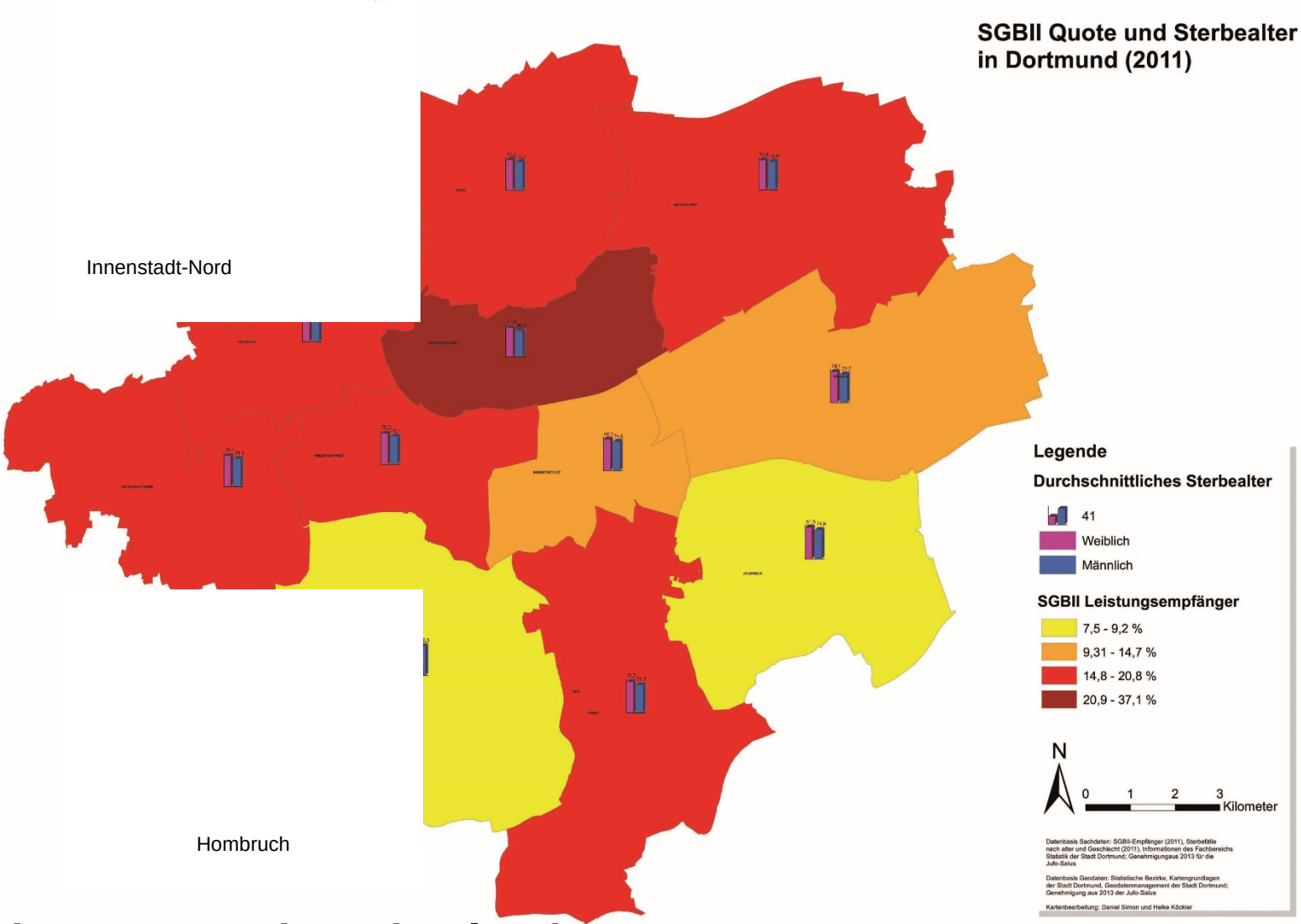
- Angebote zur Bewegungsförderung, zur gesundheitsförderlichen Ernährung u. ä.
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

Leitfaden Prävention 2017: 27

Präventionskette

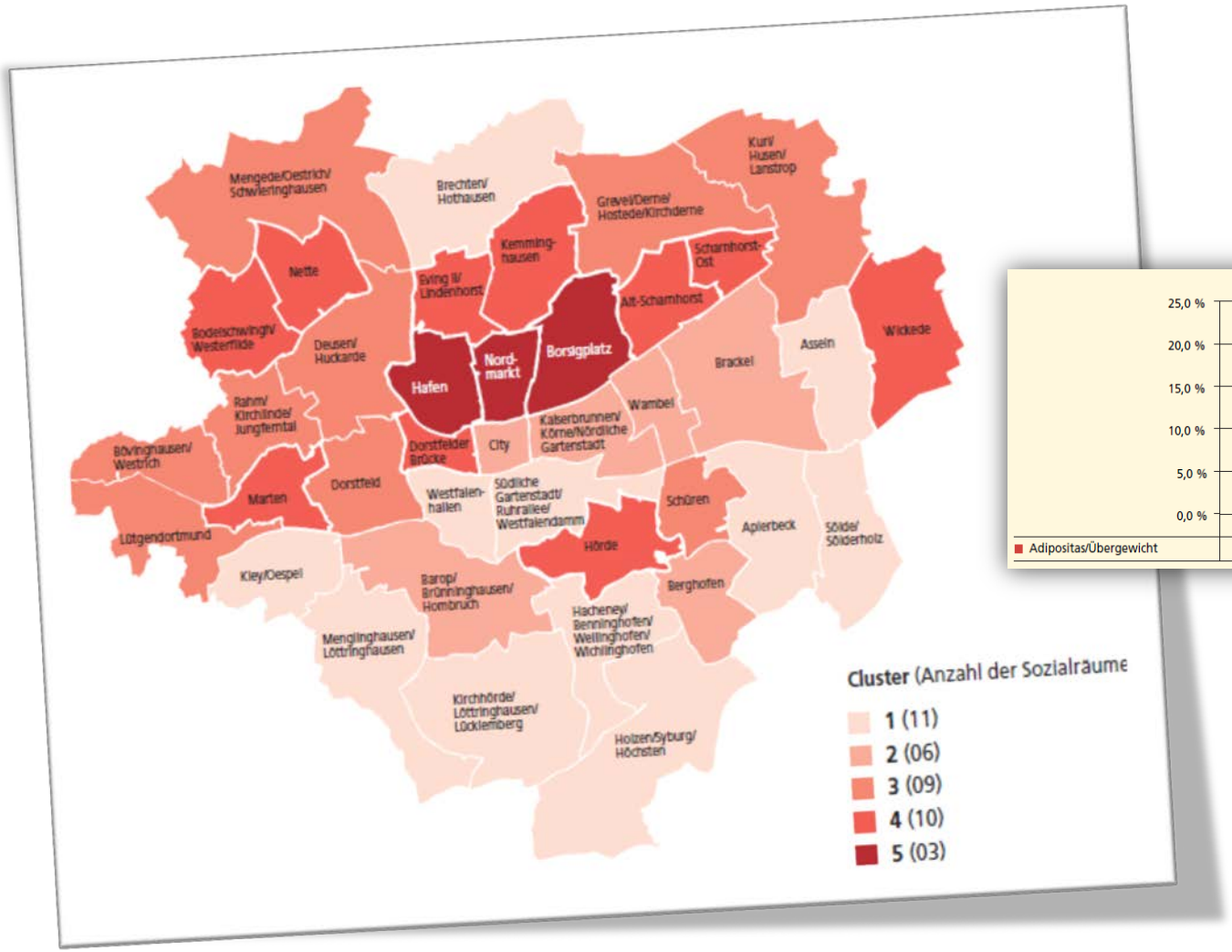
- alle Lebensphasen mit biographischen Übergängen
- Umsetzungsebene Stadtteil (Netzwerke)
- Zusammenarbeit über Professions-/Ressortgrenzen hinweg
- Organisationsentwicklung in der Kommune

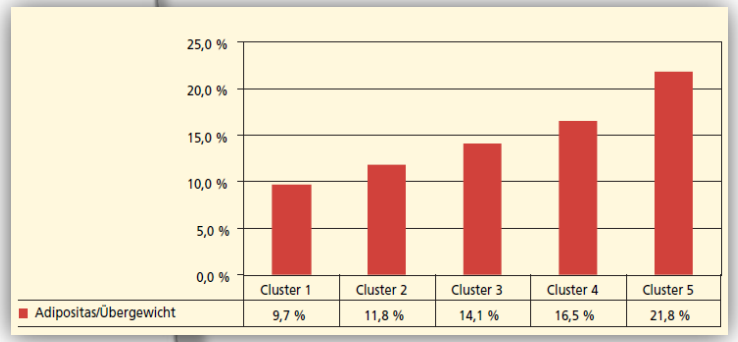
2 Fokus: gesunde Lebensräume, Umweltgerechtigkeit



Einkommen und Sterbealter hängen zusammen

Übergewichtige Kinder in Dortmund





(Stadt Dortmund, Gesundheitsamt 2013)

Umweltgerechtigkeit

„Wer arm ist, lebt häufiger in einer Umwelt, die krank macht.“

(Troge 2008)

Kompositionseffekte

- ergeben sich aus inneren Merkmalen einer Betrachtungsgruppe („endogen“)
- bspw. aus individuellen Charakteristika der Bewohnerschaft eines städtischen Teilraumes (z.B. bestimmt entlang aggregierter Daten zu Einkommen, Beruf und Bildung)

Kontexteffekte

- ergeben sich aus äußeren Merkmalen und Ursachen („exogen“)
- beschreiben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, welche sich aus den Umweltbedingungen in einem Teilraum ergeben
- können sich sowohl aus der physischen als auch der sozialen Umwelt ergeben

Umweltgerechtigkeit

- geht der Frage nach sozial und räumlich ungleich verteilten gesundheitsrelevanten Umweltrisiken nach

- formuliert Strategien zur Vermeidung/ Verringerung von Umweltbelastungen als auch zur Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheiten

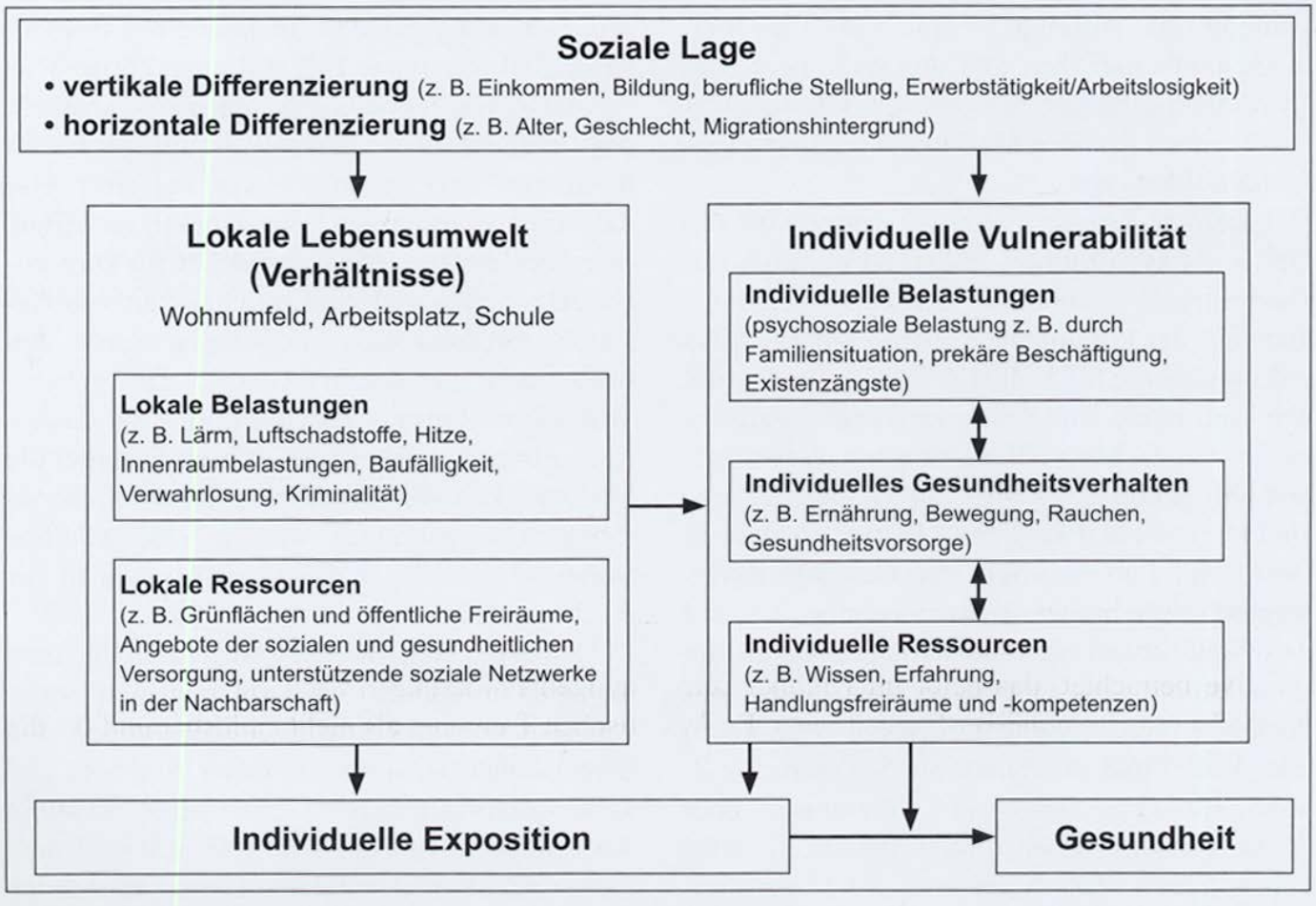
- Verteilungsgerechtigkeit und Verfahrensgerechtigkeit als wichtige Prinzipien



Auftrag an die räumliche Planung

*„Wie können gesundheitliche Belange und **Ansätze von Gesundheitsförderung** und Prävention stärker als bislang **in die Konzepte und Verfahren von Stadtplanung und Stadtentwicklung integriert werden?“*** (Böhme et al. 2012)

Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit (Modell)

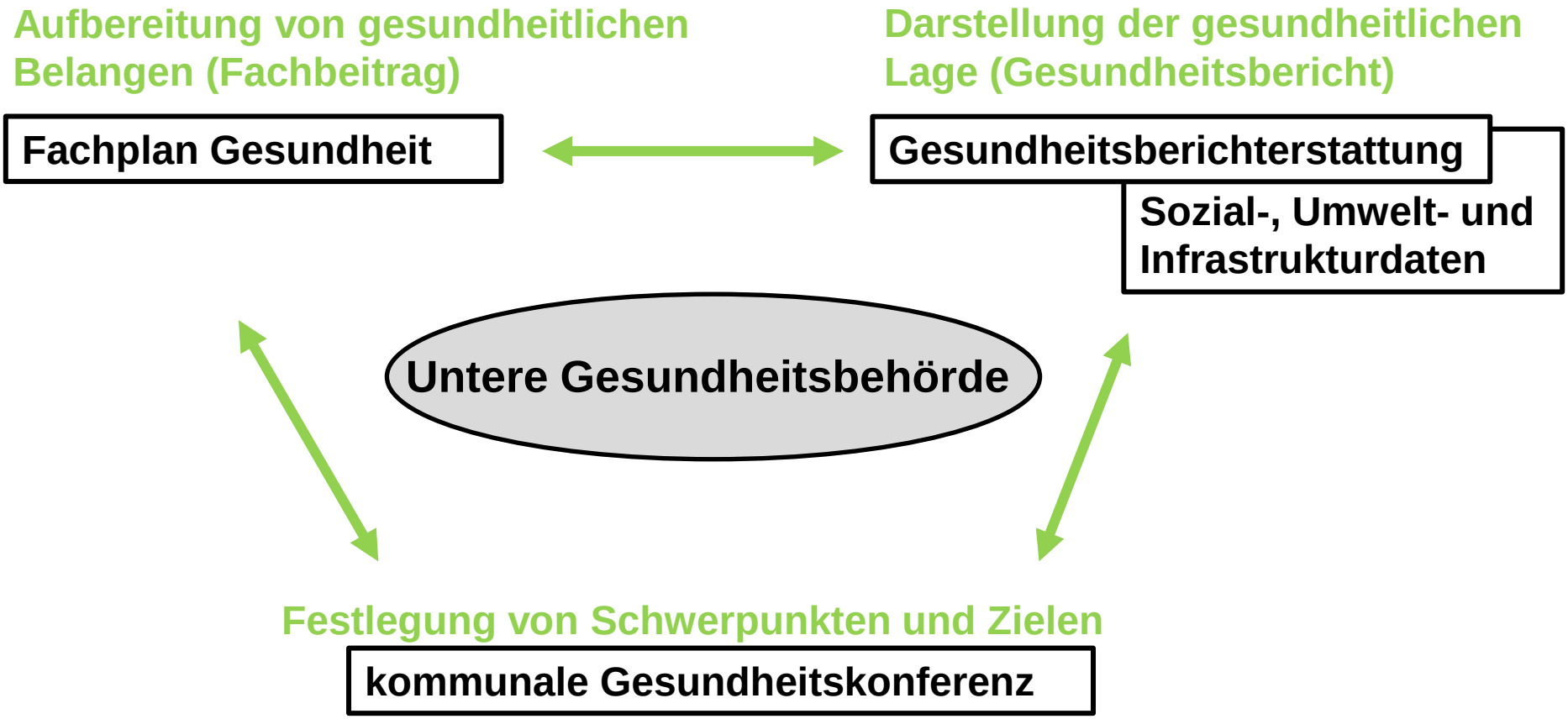


Ursprung der **Environmental Justice** aus einer sozialen Bewegung in North Carolina (1980er J.) Zusammenhang zwischen ethnischer und sozialer Benachteiligung: *„gerechte Behandlung und sinnvolle Beteiligung aller Menschen unabhängig von ihrer Ethnie, Hautfarbe, nationalen Herkunft oder ihrem Einkommen unter Berücksichtigung der Entwicklung, Umsetzung und Durchführung der umwelt-bezogenen Gesetze, Regelungen und Grundsätze“ (EPA)*

Quelle: Bolte, G.; Bunge, C.; Hornberg, C.; Köckler, H.; Mielk, A. (Hrsg. 2012): Umweltgerechtigkeit. Abb. 2: Modell zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit: 26

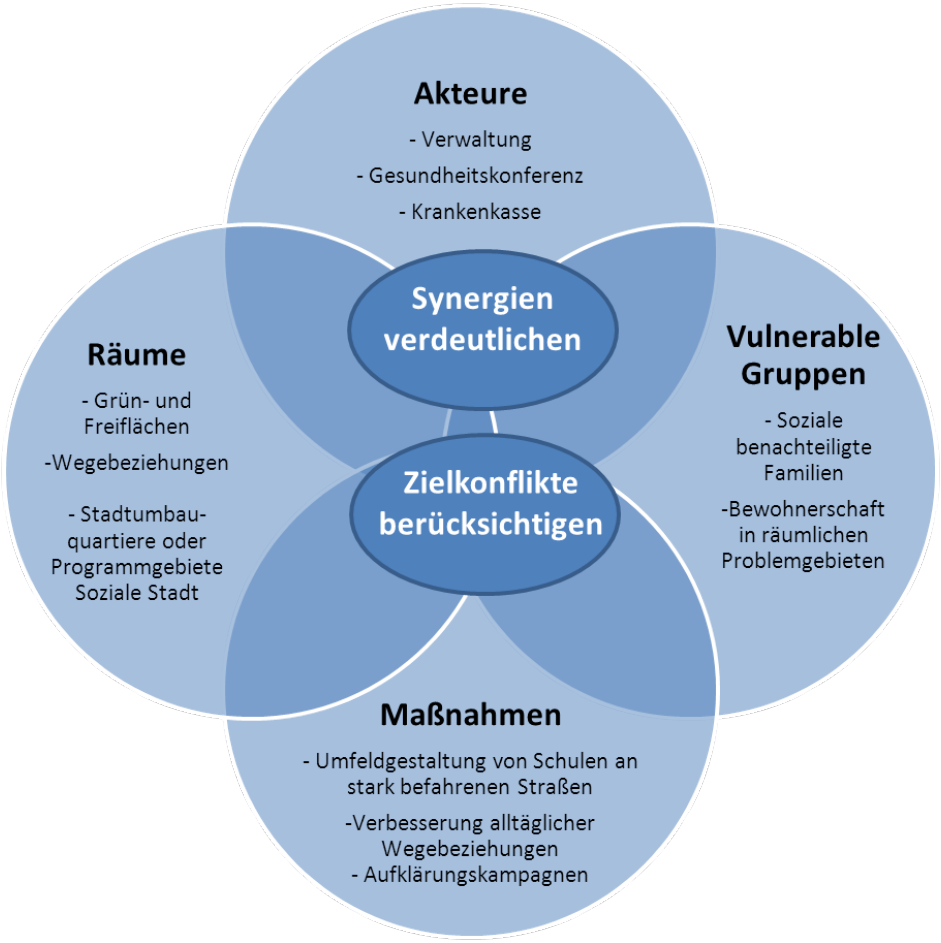
Fachplan Gesundheit : Einordnung in bestehende Strukturen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen



Funktionen des Fachplans Gesundheit , auch im Rahmen von Präventionsketten

- Aufzeigen von Problemen und Potenzialen im Gesundheits-bereich durch Problemanalyse
- Nutzung vorhandener Daten
- Entwicklung von Strategien, deren Implementierung, incl. Evaluierung
- Räumliche Darstellung ermöglicht die Identifikation von Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf an Gesundheits-förderung
- Parallelen zur räumlichen Planung



Quelle: eigene Darstellung
(Copyright: Landeszentrum Gesundheit NRW)



Fachplan Gesundheit der Stadt Healthhausen.
Fiktionaler Bericht.

http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/Gesundheit_planen/fachplan_gesundheit/



Fachplan Gesundheit des Kreises Gesundbrunnen.
Fiktionaler Bericht.

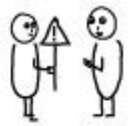


Abbildung 3: Arbeitsschritte und Methodik zur Erstellung des Fachplans Gesundheit

Analysephase Bestandsaufnahme und -bewertung	Konzeptphase Entwicklungsziele und Leitbild	Maßnahmenphase Handlungskonzept	Evaluation
1. Datenrecherche und Analyse	1. Ideensammlung (Brainstorming aus den Zielgruppeninterviews)	1. Definition der (Leit-) Projekte und Maßnahmenpakete	1. Definition handhabbarer Indikatoren
2. Datenvisualisierung	2. Thematischer Arbeitskreis	2. Machbarkeitsskizzen für die Projekte	2. Workshop, Fragebogen, Arbeitskreis
3. Zielgruppen- und Experteninterviews			3. Berichterstattung
4. Abstimmung zwischen Akteuren / Themen			
5. Stärken-/Schwächenprofil		„Sichtbare Erfolge erzielen" – Umsetzung der ersten Maßnahmen/Projekte →	
Monate		Zwischenbericht	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

LZG: 2012: 16



Karte 13: Gefährdungen an der Hauptverkehrsstraße: Lärmbelastung durch Straßenverkehr

Gefährdungen an der Hauptverkehrsstraße: Lärmbelastung

Fokus auf einen benachteiligten Stadtbezirk



Legende

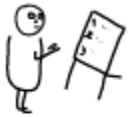
Straßenverkehr 24h in Lden/dB(A)

- > 55 <= 60
- > 60 <= 65
- > 65 <= 70
- = 70
- >70 <= 75
- > 75

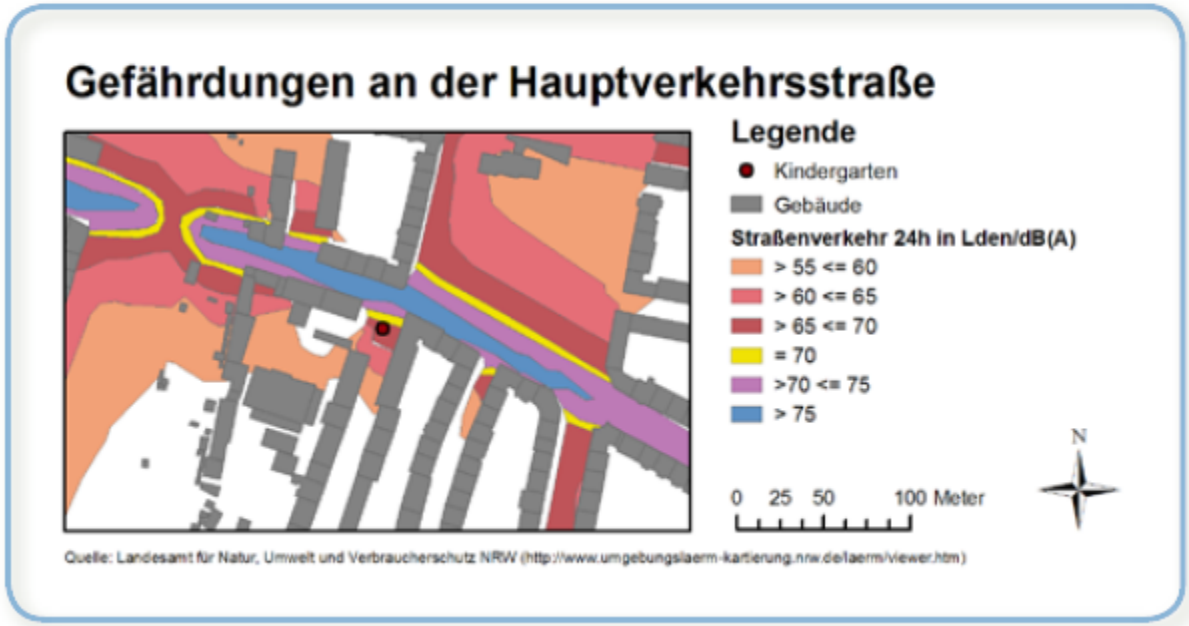
Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/laerm/viewer.htm)

N

0 375 750 1.500 Meter



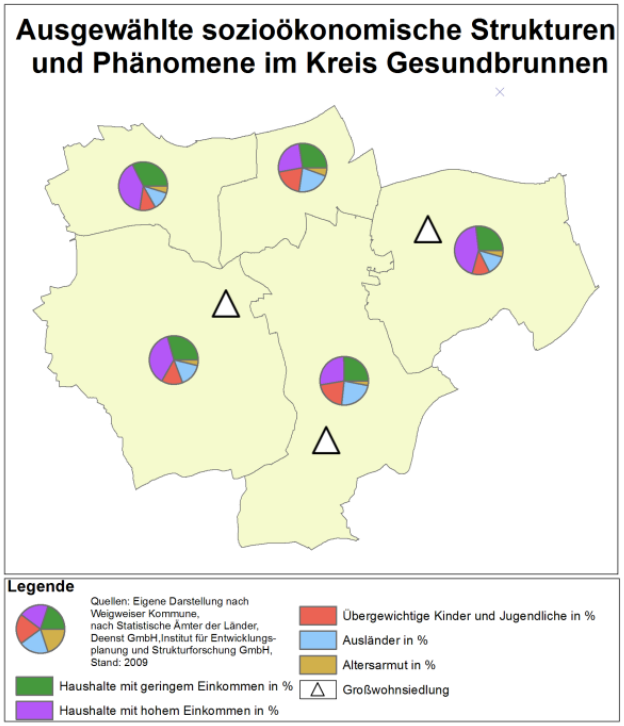
Karte 18: Gefährdungen an der Hauptverkehrsstraße

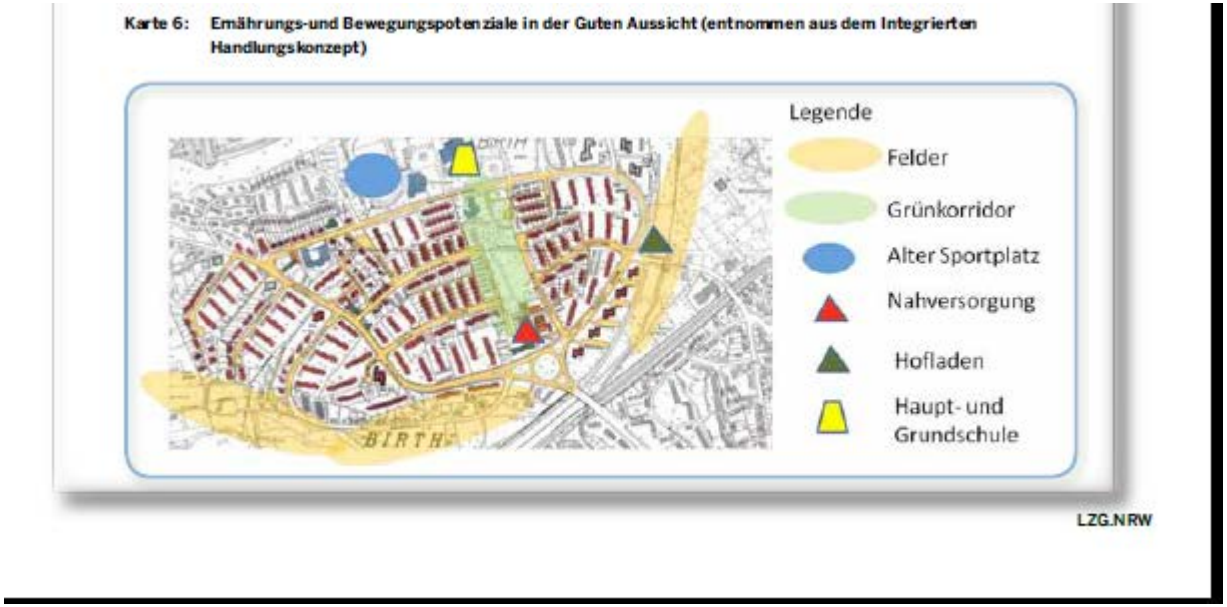


LZG: 2012: 51

- Mitwirkung an der Entwicklung eines Fachplan Gesundheit mit Blick auf Präventionsketten (Bedarfsermittlung)
- Nutzung/Verknüpfung vorhandener Daten (v.a. SEU, zahnärztliche Reihenuntersuchungen, Sozialraumanalyse)

- Gesunde Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten
 - Ungenutzte Potenziale bildungs-infrastruktureller Ernährungs- und grünen Bewegungsmöglichkeiten
 - Verkehrs-/anbindungsbezogene Risiken, die eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche behindern können, kritische Straßenübergänge





LZG NRW 2012: 35



Handlungsziele Baustein A: Reduktion der Mehrfachbelastung insbesondere für vulnerable Gruppen

- Alle Einrichtungen vulnerabler Gruppen (KITAs, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser), die von Lärm stark befahrener Straßen betroffen sind, sollen vor diesem Lärm geschützt werden.
- Im nächsten Jahr werden an drei betroffenen KITAs der nördlichen Innenstadt Verkehrsberuhigungen vorgenommen (Geschwindigkeitsreduktion).

LZG: 2012: 54



Themen/Maßnahmen	Art der Maßnahme			Kosten			Umsetzbarkeit		
	O	P	I	G	M	H	KF	MF	LF
C.1 - Verkehrsvermeidung/-minderung	X	X	X		X			X	
C.2 - Lärmminderung an Straßenabschnitten, an denen Einrichtungen vulnerabler Gruppen zu finden sind	X	X		X			X		
C.3 - Flüsterasphaltierung an Straßen mit hoher Belastung für vulnerable Gruppen	X	X	X			X		X	
C.4 - Tageszeitbedingte Tempo 30-Zonen (abhängig von Öffnungszeiten vulnerabler Einrichtungen)	X	X		X			X		
C.5 - Festsetzungen in Bebauungsplänen zu passivem Schallschutz und Innennutzung von Gebäuden	X	X		X				X	

Erläuterung der in der Tabelle 4 verwendeten Kürzel:

Die Kürzel A, B und C verweisen auf die Schwerpunktthemen und sind fortlaufend durchnummeriert.

Art der Maßnahme:
O = Organisatorisch
P = Planerisch
I = Investiv

Kosten der Maßnahme:
G = Gering
M= Moderat
H = Hoch

Umsetzbarkeit der Maßnahme:
KF = Kurzfristig
MF = Mittelfristig
LF = Langfristig

LZG: 2012: 59

3 Fokus: Bewegungsräume, Spielleitplanung





„Der junge Mensch braucht Seinesgleichen
- nämlich Tiere, überhaupt Elementares,
Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum.

Man kann ihn auch ohne
das alles aufwachsen lassen,
mit Teppichen, Stofftieren oder
auch auf asphaltierten Straßen und Höfen.

Er überlebt es,
doch man soll sich dann nicht wundern,
wenn er später bestimmte
soziale Grundleistungen nie mehr erlernt.“

Alexander Mitscherlich 1965: 23

Abb. 5: Raumaneignung in konzentrischen Kreisen



Eigene Darstellung, nach Muchow, Muchow 1978

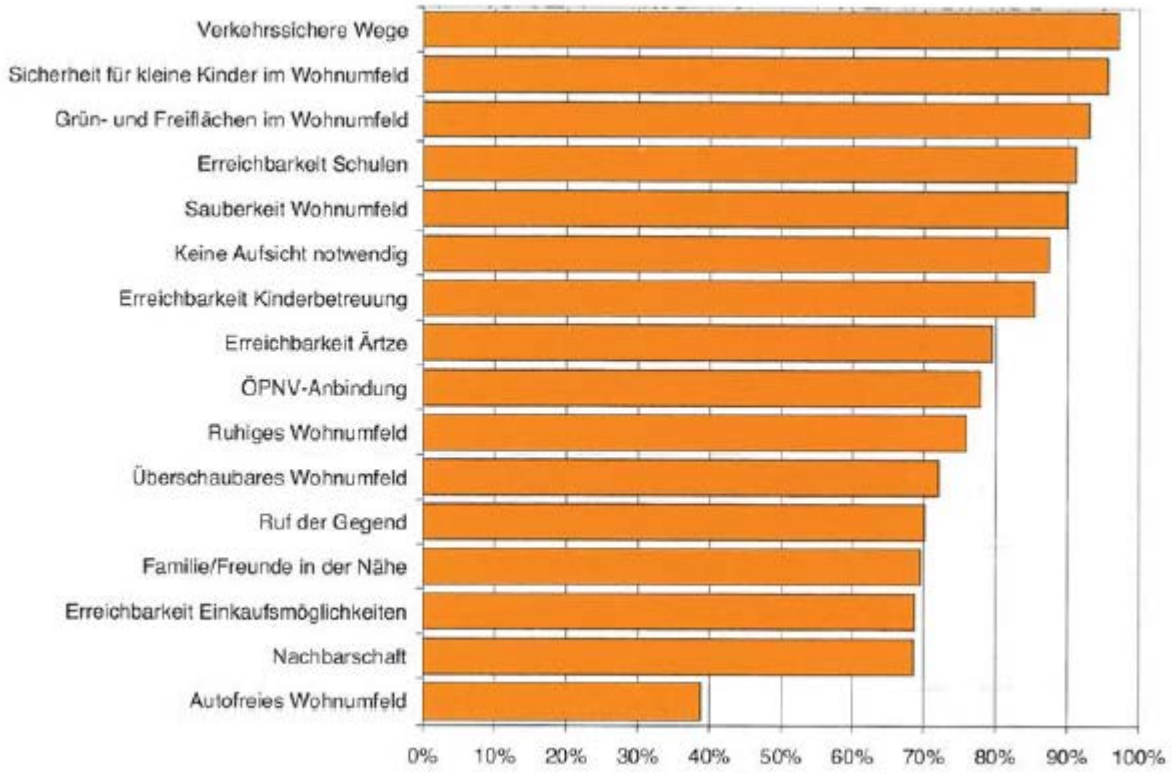
Abb. 6: Verinselter Lebensraum



Eigene Darstellung, nach Zeiher, Zeiher 1994

Apel, Lehmann, 2015: 25

Abb. 13: Anforderungen von Familien an das Wohnumfeld



Wüstenrot Stiftung 2008: 113

Apel, Lehmann, 2015: 40

- Jugendhilfe
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Interessenvertretung: Beauftragte
 - Sozialraumorientierung
 - Freiräume als Motor der Stadtentwicklung: Qualifizierung von Frei-/Grünräumen

Informelles Planungsinstrument: Spielleitplanung

Abb. 22: Ablauf der Spielleitplanung

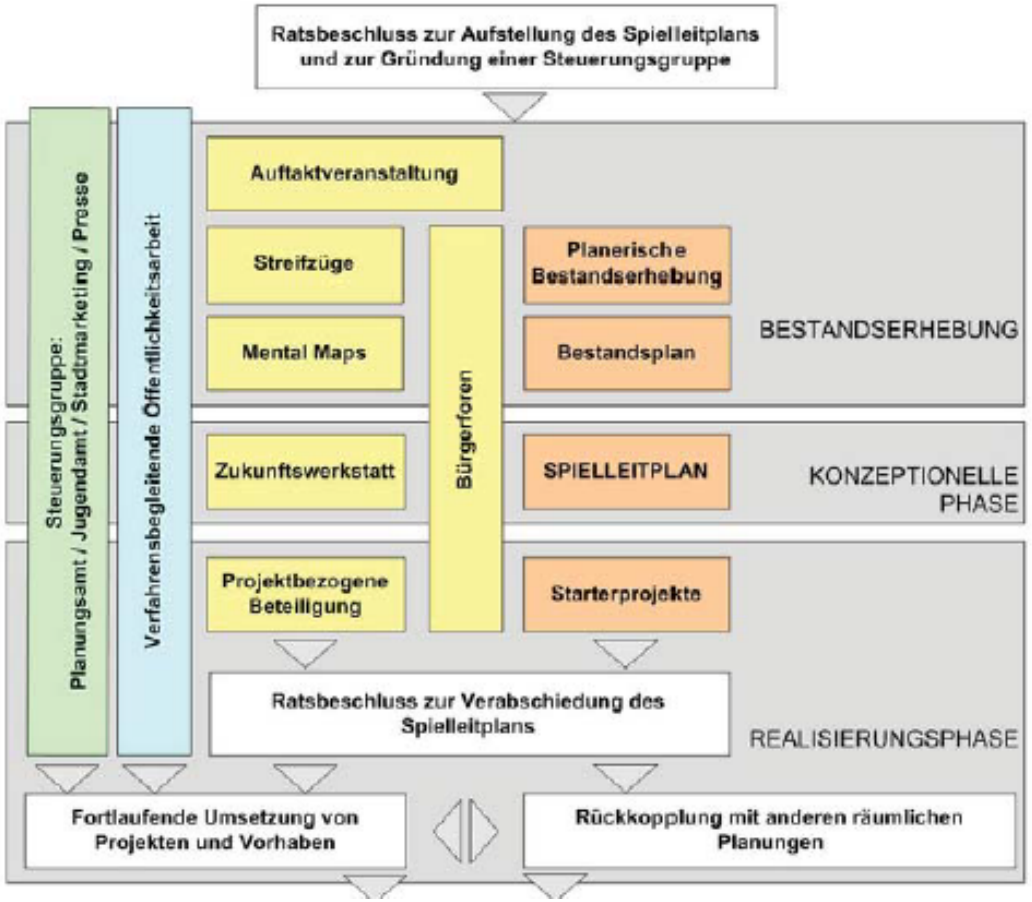


Abb. 21: Akteure der Spielleitplanung



Apel, Lehmann 2015: 61

Verknüpfung mit raumbezogenen Planungskonzepten und –instrumenten, v.a.

- Sportentwicklungsplanung
- Gesundheitsförderung
- Städtebauförderung und ihre Programme
 - Stadtsanierung
 - Stadtumbau
 - Soziale Stadt
 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
 - Verfügungsfonds

Abb. 65: Freiflächensystem



Apel, Lehmann 2015: 205, 220

Qualitätsziele für Räume für Kinder und Jugendliche und…

Qualitätsziele Hybride Räume

- Haltestellen kinder- und jugendgerecht gestalten.
- Bedeutung der Haltestellen für Jugendliche als Treffpunkt bei der Gestaltung von ÖPNV-Umsteigepunkten und allen Transiträumen anerkennen und berücksichtigen.
- Aufenthaltsqualitäten in die Gestaltung von Haltestellen an zentralen Orten integrieren.
- Nutzung durch Kinder und Jugendliche zulassen und tolerieren.

Grundlagen, v.a.: BauGB, ROG, BauNVO, KJHG, Landesgesetze
Leipzig Charta
UN Kinderrechtskonvention

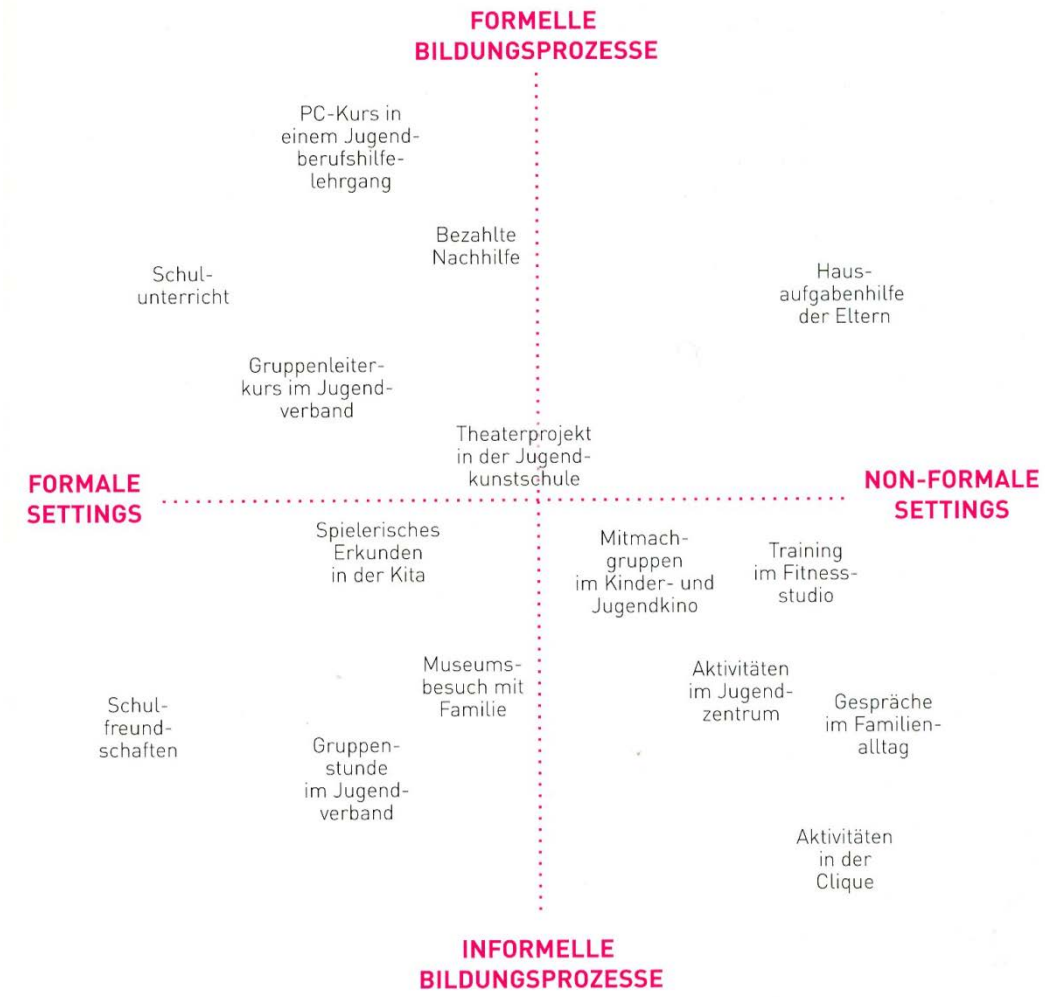
4 Fokus: Außerschulische Lernorte, Bildungslandschaften



Million, Coelen, Heinrich, Loth, Somborski 2017: 48

„Besonders in benachteiligten Stadtteilen macht sich der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsstatus und Bildungserfolg in vielfältiger Weise negativ für die Menschen bemerkbar. (...) In diesen Gebieten fehlen ausreichende Voraussetzungen, um Bildung als einen umfassenden und erfolgreichen Prozess der lebenslangen Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen" (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2009: 14).

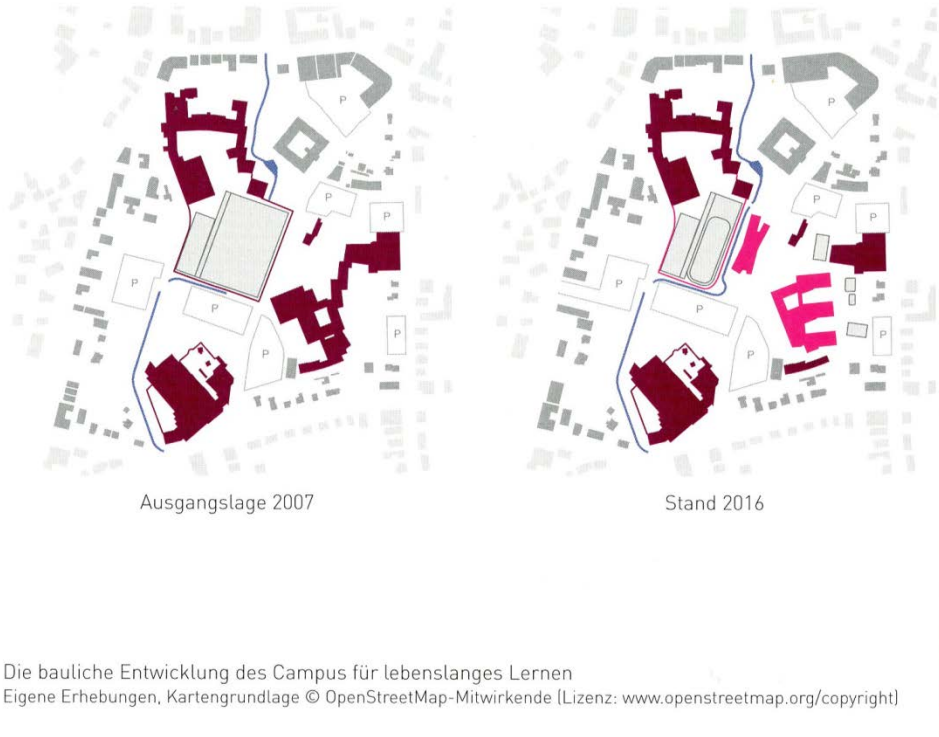
IBA_Hamburg, igs 2013, 2009: 24 (oben)



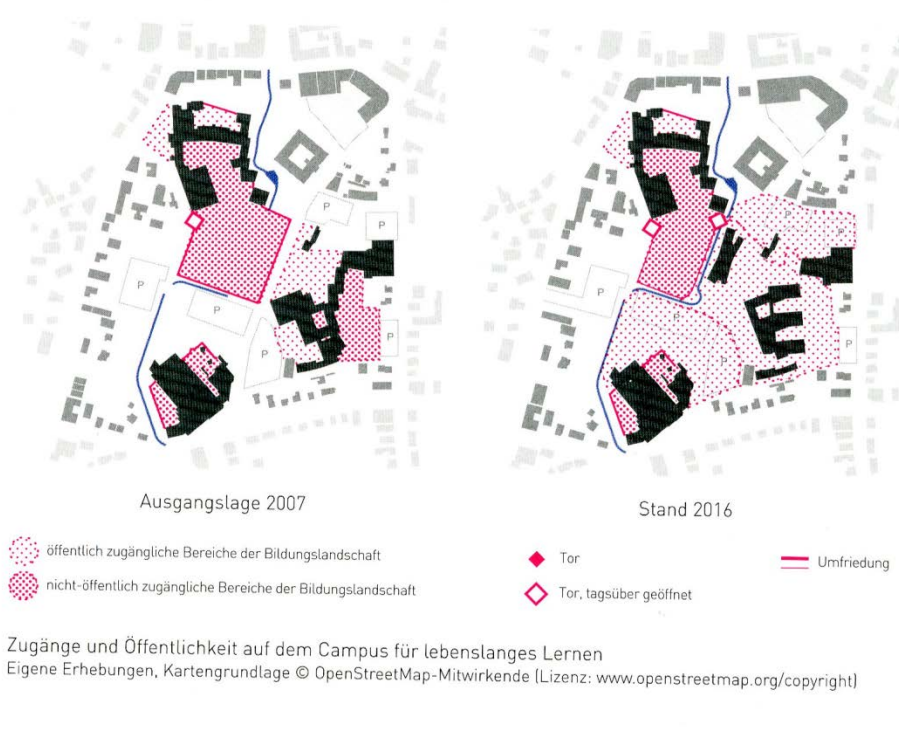
Formelle und non-formale Bildungsprozesse und Settings in einem erweiterten Bildungsverständnis
Eigene Darstellung nach BMFSFJ 2005: 130

Million, Coelen, Heinrich, Loth, Somborski 2017: 27

Entwicklungsprozess einer Bildungslandschaft, z.B. Osterholz-Scharmbeck/Nds.



Die bauliche Entwicklung des Campus für lebenslanges Lernen
Eigene Erhebungen, Kartengrundlage © OpenStreetMap-Mitwirkende (Lizenz: www.openstreetmap.org/copyright)



Zugänge und Öffentlichkeit auf dem Campus für lebenslanges Lernen
Eigene Erhebungen, Kartengrundlage © OpenStreetMap-Mitwirkende (Lizenz: www.openstreetmap.org/copyright)

- Bildung als Motor und Strategie
- Leuchtturmprojekte
- Anlass: Brachfläche in kommunalem Eigentum, sanierungsbedürftiges Schulgebäude
- Engagement, Professionalität, politischer Wille!

Million, Coelen, Heinrich, Loth, Somborski 2017: 198/199, 202

Qualitätsziele BildungsRAUM

Allgemeines

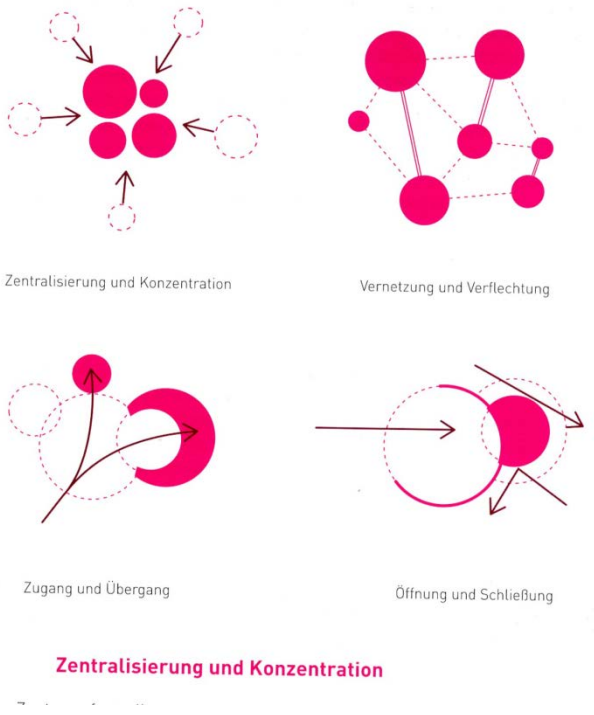
- Schulgelände als Lern- und Erfahrungsraum gestalten.
- Lebendigen Unterricht auf dem Schulgelände ermöglichen.
- Schulgelände außerhalb der Schulzeiten öffnen.
- Baukörper Schule vom Campusgedanken ablösen.

Gliederung

- Klare Trennung und störungsfreie Abfolge einzelner Teilräume (Zonierung in Ruhe- und Bewegungsräume) sicherstellen.
- Klare Gliederung von unterschiedlichen Teilräumen mit ablesbarer Funktion durch Gestaltung erwirken.

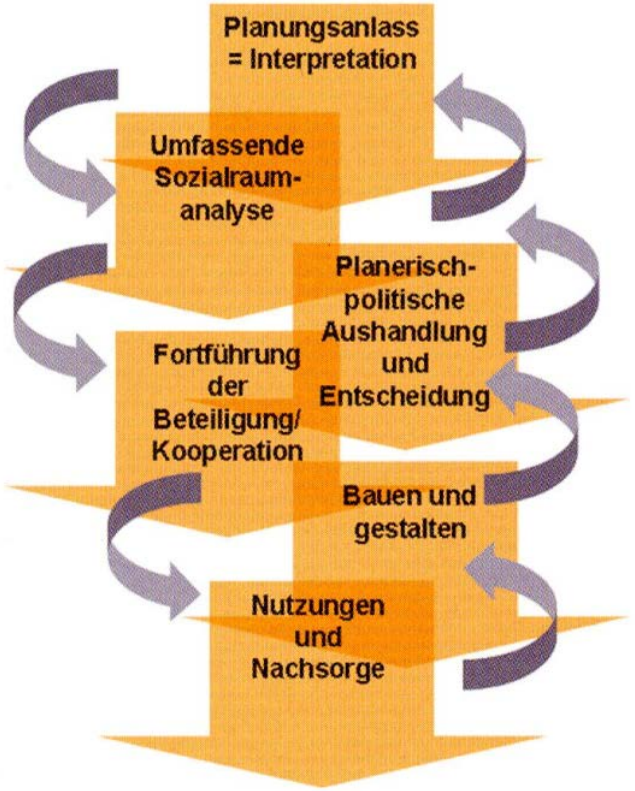
Vernetzung

- Schulhöfe in den Stadtteil öffnen und integrieren (Schnittstelle attraktiv gestalten).
- Haltestellengestaltung vor der Schule mitdenken.
- Ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen an Schulen bereitstellen.
- Sicht-/Lärmschutz zu Nachbargrundstücken einrichten.
- Schulhöfe als Oasen in der Stadt, mit städtebaulicher Integration, fußläufiger Erreichbarkeit gewährleisten.



Apel, Lehmann 2015: 213

5 Fazit



IBA_Hamburg, igs 2013, 2009: 26 (oben)

Stadt(teil)entwicklung hat Grenzen, aber kann Engpässe mildern. Sie eröffnet

- **Das Setzen von Impulsen,**
- **Verknüpfung von Förderprogrammen,**
- **vielfältige Möglichkeiten von Teilhabe,**
- **eine systematische Entwicklung von Präventionsketten durch aufsuchende Angebote, multiple Beratungsangebote**

- **Räumlich, zeitlich**: informelle / formelle (Stadt)Planung, -entwicklung nutzen
- **Instrumentell**: Kopplung von Programmen
- **Finanziell**: (Städtebau)Förderung, Investitionspakt, Verfügungsfonds
- **Personell**, verwaltungsorganisatorisch Kompetenzen nutzen: ressortübergreifende Projekte abstimmen
- **Beteiligungsorientierte Verfahren** mit unterschiedlichen sozialen Gruppen verknüpfen
- **Strukturell**: Koordination, Quartiersmanagement

Verwendete Quellen (I)

Apel, Peter; Lehmann, Dagmar (2015): Freiräume für Kinder und Jugendliche. Dissertation TU Dortmund *https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/34118/1/Dissertation.pdf, Zugriff 23.05.2018*

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg. 2013): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Berlin http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/BMVBS_Arbeitshilfe_ISEK_Aug-2013.pdf - *Zugriff 05.06.2018*

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)2001): Was erhält Menschen gesund? Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Band 6. Köln http://dbmat.de/fileadmin/dokumente/FG_Praevention/Weitere_Materialien/PRAE_Literatur_2007_Salutogenese-Modell.pdf

GKV Spitzenverband (2017): Leitfaden Prävention https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp - *Zugriff am 05.06.2018*

IBA_Hamburg, igs 2013 (2009): Stadt für alle. Interkulturelle öffentliche Räume. Dokumentation IBA-Labor

Million, Angela; Coelen, Thomas Heinrich Anna Juliane, Loth, Christine; Somborski, Ivanka (2017): Gebaute Bildungslandschaften. Verflechtungen zwischen Pädagogik und Stadtplanung. Jovis Verlag Berlin

Niemann, Lars (2014): Steuerung lokaler Bildungslandschaften. Springer Verlag Wiesbaden

Verwendete Quellen (II)

Alle Informationen zum Fachplan Gesundheit auf der homepage des LZG

http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/Gesundheit_planen/fachplan_gesundheit/

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2012): Fachplan Gesundheit der Stadt Healthhausen. Fiktionaler Bericht. Bielefeld. *Online verfügbar unter http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/service/Publikationen/2012_druckfrisch/fachplan_gesundheit_healthhausen_lzg-nrw_2012.pdf, zuletzt geprüft am 26.06.2013.*

Der Fachplan des Landkreises Gesundbrunnen steht ebenfalls zum download bereit
http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/service/Publikationen/2012_druckfrisch/fachplan_gesundheit_gesundbrunnen_lzg-nrw_2012.pdf, zuletzt geprüft am 26.06.2013.